

---

Auszug aus dem „Reglement über das Weiterbildungsprogramm zum Erwerb eines Masters of Advanced Studies in einem speziellen Fachgebiet der Zahnmedizin“

Master-These

**Art. 26**<sup>1</sup> Die Master-These wird unter der Leitung eines Fachexperten oder einer Fachexpertin verfasst, welche(r) die Weiterbildungsstudierenden angemessen betreut. Der oder die wissenschaftliche Leitende ist in der Regel Mitglied des Lehrkörpers der Universität Bern.

<sup>2</sup> Die Master-These kann in traditioneller schriftlicher Form, in elektronischer Form oder kombiniert vorgelegt werden.

<sup>3</sup> Die Master-These entspricht einem Vollzeitaufwand von mindestens drei Monaten (15 ECTS-Punkte).

<sup>4</sup> Die Master-These hat den Anforderungen an eine wissenschaftliche Publikation zu genügen und kann veröffentlicht werden. Sie wird in Form einer Publikation oder eines zur Publikation eingereichten Manuskriptes vorgelegt, wobei die Kandidatin/der Kandidat an erster oder zweiter Stelle agiert. Die Veröffentlichung der Arbeit ist keine Voraussetzung für die Verleihung des Titels. Es wird ein kurzer Begleittext verfasst, in dem die Kandidatin/der Kandidat den eigenen Anteil an der Arbeit darlegt. Die Masterarbeit darf weder von der Kandidatin/vom Kandidaten noch von Co-Autorinnen/Co-Autoren vorgängig bereits verwendet worden sein, um einen anderen universitären Abschluss zu erlangen. [Fassung vom 15.07.2020]

<sup>5</sup> Die Master-These gilt als angenommen, wenn sie den an sie gestellten wissenschaftlichen und formalen Anforderungen entspricht. Sie wird nicht benotet. Wird die Master-These veröffentlicht und/oder in einer „peerreviewed„ Fachzeitschrift publiziert, so gilt sie als angenommen.

<sup>6</sup> Liegt die Master-These nicht als offizielle Publikation gemäss Abs. 5 vor, so wird sie vom wissenschaftlichen Leiter oder von der wissenschaftlichen Leiterin sowie zusätzlich von einem (weiteren) Mitglied der Prüfungskommission beurteilt. Wird sie von beiden Expertinnen oder Experten als genügend bewertet so gilt sie als angenommen. Bei ungenügender Leistung ist die Überarbeitung der Master-These möglich.

---

<sup>7</sup> Bei der Anmeldung zur Schlussprüfung ist zu belegen, dass die MasterThese angenommen wurde.

<sup>8</sup> Die Master-These muss am Schluss die nachstehende, datierte und unterschriebene Erklärung enthalten (bei anderssprachiger These analoger Text): "Ich erkläre, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Ich habe alle im Zusammenhang mit dieser Arbeit erhaltenen Zuwendungen vollständig deklariert und mich bezüglich Objektivität der Erkenntnisse und bezüglich kommerzieller Neutralität weder in der Untersuchungsmethodik noch bei der Darstellung der Ergebnisse durch Sponsorenbeiträge beeinflussen lassen. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit als nicht erfüllt bzw. mit Note 1 bewertet wird und dass die Universitätsleitung bzw. der Senat zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Abschlusses bzw. Titels berechtigt ist. Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbstständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen. Zudem erkläre ich, dass diese Arbeit von mir vorgängig nicht verwendet wurde, um einen anderen universitären Abschluss zu erlangen. [Fassung vom 15.07.2020]

<sup>9</sup> Der Arbeit muss eine datierte und unterschriebene Erklärung der Co-Autorinnen/Co-Autoren beigelegt werden (bei anderssprachiger These analoger Text):  
„Hiermit erkläre ich, dass diese Arbeit von mir vorgängig nicht verwendet wurde, um einen anderen universitären Abschluss zu erlangen.“ [Eingefügt am 15.07.2020]